

Zeitschrift: Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur
Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Monatshefte
Band: 51 (1971-1972)
Heft: 5

Rubrik: Kommentar

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 31.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

WAS NUN?

Zum Verfassungsartikel über den Umweltschutz

Von einer Verspätung und ihren Gründen

In der Schweiz spielt sich die Bewältigung eines politischen Problems stets annähernd in der gleichen Weise ab: Relativ spät wird das Problem als solches erkannt und anerkannt. Mit Verspätung wird ein Verfassungsartikel präpariert und zum Entscheid gebracht und mit nochmaliger Verspätung entsteht die Ausführungsgesetzgebung, und es verfliesst weitere Zeit, bis sie wirksam wird.

Im Falle des Umweltschutzes waren die Behörden noch im Jahre 1964 nicht überzeugt, dass ein Verfassungsartikel nötig sei. Das Problem ist damals kaum, auch nicht von den Vertretern jener Disziplinen, die mit der Natur und der Umwelt des Menschen zu tun haben, als vordringlich beurteilt worden.

Das ist insofern nicht ganz unverständlich, als auf vielen Gebieten ausreichende Kompetenzen, vorab der Kantone und Gemeinden, bestanden, die es ermöglichen oder ermöglicht hätten, gegen einzelne Plagen, vorab Immisionen, die eine weitere Öffentlichkeit nachteilig betreffen, wie den Lärm, das Nötige vorzukehren.

Der Bund selbst hatte mit seiner

Forstgesetzgebung schon im letzten Jahrhundert eine grossartige Leistung auf dem Gebiete des Umweltschutzes erbracht, indem er dafür gesorgt hatte, dass die Wälder ohne jede Einbusse während der Jahrzehnte der Industrialisierung und einer zunehmenden Besiedelung des Landes erhalten blieben. Nach dem Zweiten Weltkrieg hatte er eine Reihe neuer einschlägiger Zuständigkeiten erhalten und sie ohne unbührlichen Verzug verwirklicht, so 1953 zum Schutze der Gewässer gegen Verunreinigung und 1956 in bezug auf Atomenergie und Strahlenschutz.

Es war daher nicht von vornherein klar, dass darüber hinaus noch etwas mehreres zu geschehen habe, zumal die Kantone durchaus ebenfalls einen Beitrag «zum Schutze des Menschen und seiner natürlichen Umwelt gegen schädliche oder lästige Einwirkungen», wie Artikel 24^{septies} der Bundesverfassung sich nunmehr ausdrückt, hätten leisten können und sollen. Vorerst blieb es privaten Organisationen überlassen, wie beispielsweise der verdienstvollen Liga gegen den Lärm, die Aufmerksamkeit der Behörden zu wecken und da und dort Anstösse für den Erlass von Verordnungen oder Gesetzen zu vermitteln. Im Jahre 1964 war es das Parlament, das – *gegen* den Bundesrat

– darauf insistierte, dass eine aus seiner Mitte vorgelegte Motion angenommen und dass der Bundesrat zum Handeln verpflichtet wurde.

Thema «in»

Das Ergebnis lag sechs (!) Jahre später in Form eines knappen Verfassungskartells vor, der, unter günstigsten politischen Umständen – verschlimmern sich doch die Verhältnisse, für jedermann spürbar, zusehends – mit Akklamation von Ständen und Volk am 6. Juni 1971 angenommen wurde. Gleichzeitig bildeten sich neue Vereinigungen für Umweltschutz, für sauberes Wasser und für eine saubere Schweiz überhaupt. Bereits ist die Übersicht über die vorhandenen Organisationen schwierig geworden. Gleich wie im Hochschulsektor regte sich auch hier das Interesse, sobald das Thema gewissermassen akkreditiert oder einfach «in» war. Beim Umweltschutz ist das nunmehr wahrhaftig der Fall – so sehr, dass die Befürchtung aufkommt, das Ganze bleibe in Schlagworten stecken.

Denn: Was ändert sich mit dieser Betriebsamkeit *de facto*? Dass weiterhin und in zunehmend intensiver, auch sachkundiger Weise auf die Umweltprobleme hingewiesen wird, ist verdienstvoll. Der Boden wird dadurch für kommende Entscheidungen vorbereitet, und im kleinen oder auch grösseren Rahmen wird manches schon jetzt zum Besseren gewendet. Vielleicht entsteht ein neues sittliches Gefühl, dass man sich in seinem Tun und Lassen «umweltschutzkonform» verhalten sollte. Ein überaus gewichtiges Stück Umweltschutz wird eben jetzt reibungs-

los im neuen Gewässerschutzgesetz verwirklicht, besonders mit der Vorschrift, dass im ganzen Lande Baubewilligungen nur erteilt werden dürfen, wenn der Anschluss der Abwässer an die öffentliche Kanalisation gewährleistet ist.

Die Wissenschaft am Zuge

Soll das Thema gründlich und breiter angelegt erörtert werden, so ist nach zwei Richtungen vorzustossen:

Erstens sind die wissenschaftlichen Voraussetzungen für die nötigen und möglichen Vorkehren besser abzuklären. Wohl wird an den Universitäten, besonders auch an den beiden eidgenössischen technischen Hochschulen, bei vielen Disziplinen unter anderem auch Umweltforschung betrieben. Was fehlt ist die Organisation einer gezielten interdisziplinären Forschung auf diesem Gebiet. Es sind zu diesem Zwecke Abklärungen im Gange, die aussichtsreich erscheinen und eine Lösung in Form einer Annexanstalt der beiden technischen Hochschulen anvisieren. Anknüpfungspunkt bildeten einerseits das denkwürdige Symposium an der Eidgenössischen Technischen Hochschule Zürich vom November 1970 «Schutz unseres Lebensraumes», anderseits Erhebungen, die der Kanton Solothurn unternommen hat, um seinen Beitrag an die «Hochschule Schweiz» zu definieren.

Um die Ausführungsgesetzgebung

Sodann wird die Ausführungsgesetzgebung zum neuen Umweltschutzartikel an die Hand zu nehmen sein. Die

Umbenennung des bisherigen Amtes für Gewässerschutz in «Amt für Umweltschutz», die erfreulich prompt erfolgt ist, bedeutet vorläufig nicht mehr als ein Name für etwas, das es bisher schon gegeben hat. Die Ausführungsgesetzgebung wird primär eidgenössisches Polizeirecht enthalten und wird, ähnlich wie diejenige zu den

Bodenrechtsartikeln der Bundesverfassung, die Grenzscheide zwischen Bundeszuständigkeit und kantonalem Hoheitsbereich mit Sorgfalt ziehen müssen. Man darf gespannt sein, wie sich die Bundesverwaltung der Aufgabe entledigen wird.

Leo Schürmann

SCHWEIZERISCHE KONJUNKTURPOLITIK AM WENDEPUNKT?

Die schweizerische Konjunkturpolitik hat in den vergangenen Wochen bisweilen eine geradezu dramatische Steigerung erfahren; sie kann schlaglichtartig gekennzeichnet werden mit den Stichworten: Aufwertung des Schweizerfrankens, Verabschiedung eines Baubeschlusses durch die eidgenössischen Räte und Konjunkturdebatte der eidgenössischen Parlamentarier am Ende der Sommersession.

Aufwertung war unvermeidlich

Die Aufwertung des Schweizerfrankens ist zwar nicht primär konjunkturpolitisch motiviert; sie wurde unseren Behörden durch die Währungskrise aufgezwungen, die anfangs Mai das internationale Währungssystem in den Grundfesten erschütterte. Trotzdem hat sie natürlich auch ihre konjunkturpolitische Relevanz. Bei einem Inflationssatz, der damals schon die Grenze von 7 Prozent überschritten hatte, konnte die Regierung die De-facto-

Aufwertung, die durch die Freigabe des Wechselkurses in der Bundesrepublik entstanden war, nicht einfach wie im Herbst 1969 tatenlos hinnehmen. Konjunkturpolitisch bedeutete nämlich die Aufwertung der D-Mark einen Inflationsexport der Bundesrepublik in die Volkswirtschaften der wichtigsten Handelspartner, mithin insbesondere auch in die Schweiz. Bundeswirtschaftsminister Schiller exportierte die Instabilität in seinem Lande, die ihm so viel Kopfzerbrechen bereitet, kurzerhand ins Ausland. Hätte der Bundesrat diese freundnachbarliche Geste einfach mit Staunen akzeptieren und die Gefahr in Kauf nehmen sollen, dass damit die Geldentwertungsrate noch weiter gegen 10 Prozent gestiegen wäre? Wohl kaum!

Der Baubeschluss: eine harte Lektion

Der Baubeschluss ist dagegen von einem völlig anderen konjunkturpolitischen Zuschnitt. Er wurde zwar als

flankierende Massnahme der Aufwertung angepriesen; aber es kann keinem Zweifel unterliegen, dass er auch ohne Aufwertung notwendig geworden wäre. Der Bausektor befindet sich in einzelnen Regionen unseres Landes auch ohne Paritätsänderung in einem – gelinde ausgedrückt – derart desperaten Zustand, dass die Regierung in einen eigentlichen Zugzwang geriet. Die Baukostenteuerung, die sich munter nach oben drehenden Boden- und Immobilienpreise, und die streckenweise explosionsartig ansteigenden Mietzinse konnte die Politik nicht mehr mit der billigen Formel «neutralisieren», es handle sich allein um einen marktmässigen Vorgang. Wenn sich die Preise an einer Ungleichgewichtslage orientieren, wenn sie, mit anderen Worten, Inflationserwartungen aufnehmen, so ist es die Pflicht der Wirtschaftspolitik, auf die Wiederherstellung einer zumindest adäquaten Gleichgewichtslage zu wirken. Versäumt sie dies, aus welchen Gründen auch immer, so wird zugleich das Argument der marktgerechten Preisreaktion hinfällig. Die Marktwirtschaft liefert kein Alibi über wirtschaftspolitische Absenz, wenn Eingriffe von der Ordnungspolitik her betrachtet notwendig wären.

Der Baubeschluss ist, von dieser Warte aus beurteilt, das Eingeständnis einer verfehlten Konjunkturpolitik. Er ist politisch notwendig geworden, wäre jedoch wirtschaftlich dann zu vermeiden gewesen, wenn die Träger der Konjunkturpolitik nicht auf ein «helvetisches Wunder» gehofft und – zu lange – gewartet hätten. Der Baubeschluss lehrt ein weiteres: Konjunkturpolitische Passivität in der Anfangsphase eines Booms, dann also, wenn es wirtschaftlich noch sinnvoll gewesen wäre einzutreten,

greifen, endet mit Regelmässigkeit in der letzten Phase des Booms im konjunkturpolitischen Punktualismus, in einer Flucht nach vorne, die zudem im Zeichen einer erzwungenen Hektik steht. Der Punktualismus hat die fatale Eigenschaft, dass er mit den Prinzipien der Marktkonformität nicht mehr in Übereinstimmung zu bringen ist, dass er also eine Abweichung von den marktwirtschaftlichen Spielregeln bedeutet. Die «Erhaltung» der Marktwirtschaft in der Sicht der Laisser-faire-Politiker durch Nichtintervention führt im Endeffekt zur Verletzung ihrer Grundlagen. Die Lektion des Baubeschlusses, der die bereits entstandenen Verzerrungen übrigens kaum mehr korrigieren kann, sollte in der Konjunkturpolitik endlich zur Kenntnis genommen werden. Nachdem diese Erfahrung nun schon zweimal gemacht werden musste, wäre es an der Zeit, sie zu registrieren und in das wirtschaftspolitische Kalkül einzubauen.

Bruggers Programm

Bundesrat Brugger ist gewillt, die Konsequenzen aus dem bisherigen Fiasko zu ziehen. Er hat in der letzten Sessionswoche vor dem Nationalrat ein Programm entwickelt, das als Ansatz zu einer ausgereifteren, in sich geschlosseneren und damit auch kohärenteren Konjunkturpolitik führen könnte. Vorerst handelt es sich allerdings «nur» um die Durchsetzung eines neuen Verfassungsartikels (Artikel 31^{quinquies} BV), der den Bundesrat ermächtigen soll, «nötigenfalls in Abweichung von der Handels- und Gewerbefreiheit Massnahmen zur Verhütung und Bekämpfung von Arbeitslosigkeit und Teuerung

vornehmlich auf dem Gebiete des Geld- und Kreditwesens, der öffentlichen Finanzen und der Aussenwirtschaft» zu erlassen. Damit würde ein für allemal die Zuständigkeitsfrage geregelt; es ist dies eine absolute Notwendigkeit, nachdem mit der Verfassungsfrage oft Politik betrieben wurde.

Zudem beantwortet die Behandlung des «Konjunkturartikels» in der parlamentarischen und in der vorparlamentarischen Phase die Frage der Verantwortlichkeit. Er zwingt die politischen Parteien, die Sozialpartner, die einzelnen Gruppen der Wirtschaft, Farbe zu bekennen. Und dies besonders, sollte der Verfassungsartikel sämtliche Hürden nehmen, in der Phase der Konzipierung der Ausführungsgesetzgebung. Hier wird sich zeigen, wer ernsthaft gewillt ist, die Lehren aus der Vergangenheit zu ziehen.

Der «Konjunkturartikel» umschreibt die Zielsetzung eindeutig, nämlich eine Verhütung und Bekämpfung der Teuerung. Der Auftrag an die Träger der Konjunkturpolitik ist mithin klar umschrieben. Es wird – wohlweislich – nicht von relativer oder ange näherter Stabilität gesprochen. Wer den Kompromiss bereits in die Zielsetzung aufnimmt, darf sich nicht wundern, wenn er dann im Schwerefeld der praktischen Politik in der Instabilität landet. Niemand wird sich der trügerischen Hoffnung hingeben, dieses Ziel könnte tatsächlich auch in absoluter Weise realisiert werden; es hat aber gegebenfalls als Stimulator für die Mobilisierung der antiinflationären Kräfte zu wirken. Die Zielsetzung darf nicht so «weich» formuliert sein, dass sie bereits eine Eskalation in der Politik zu gunsten einer höheren Inflationsrate begünstigt.

Die Mittel werden sich in erster Linie auf die Finanzpolitik sowie auf die Geld- und Kreditpolitik stützen. In der Aussenhandelspolitik existieren dagegen im Falle der Schweiz keine grossen konjunkturpolitischen Reserven mehr. Der Entwurf zum «Konjunkturartikel» nimmt denn auch in seinem zweiten Abschnitt besonders auf die Finanzpolitik Bezug, indem er den Bund befugt, «zur Stabilisierung der Konjunktur auf Bundessteuern vorübergehend Zuschläge zu erheben oder Rabatte zu gewähren oder eine Sondersteuer einzuführen». Und der dritte Abschnitt würde den Bund autorisieren, auf die Finanzpolitik der Kantone Einfluss zu nehmen, indem er die Ausrichtung von Bundesbeiträgen und von Kantonsanteilen an Bundessteuern von der Konjunkturlage und vom Finanzgebaren der Kantone sowie der Gemeinden abhängig machen kann.

Wildwuchs beseitigen

Die Möglichkeit, die Kantone in die Konjunkturpolitik einzubeziehen, ist deshalb essentiell, weil der schweizerische Finanzföderalismus, so wie er heute besteht, eine «konzertierte» finanzpolitische Aktion praktisch als nicht realisierbar erscheinen lässt. Die Finanzpolitik hat sich aber in der Vergangenheit als äusserst steiniger Reformboden erwiesen, so dass es besonderer politischer Anstrengungen bedarf, um auf diesem Gebiete echte Fortschritte zu erzielen. Die Hoffnung, dass dies zudem noch im Rahmen einer generellen finanzpolitischen Flurbereinigung geschehen könnte, die in der Lage wäre, den grössten, über die Jahrzehnte in diesem Gehölz gewach-

senen Wildwuchs zu beseitigen, scheint indessen bereits leicht verwegen. Wer sie ausspricht, setzt sich der Gefahr aus, von den professionellen Politikern als mittelschwerer Banause charakterisiert zu werden. Trotzdem: Die Finanzpolitik muss einer gründlichen Durchleuchtung und einer sehr ernsthaften Überprüfung unterzogen werden.

Es wird im Zusammenhange mit der Neukonzipierung der Konjunkturpolitik auch unumgänglich sein, nochmals die Revision des Notenbankgesetzes in Angriff zu nehmen. Der neue «Konzunkturartikel», sollte ihm Rechtskraft erwachsen, dürfte zusammen mit dem bereits bestehenden Notenbankartikel in der Bundesverfassung eine genügend breite verfassungsmässige Basis abgeben, um dieses Reformwerk nochmals aufzunehmen. Die Rechtfertigung leitet sich aus der Erkenntnis ab, dass die Finanzpolitik nur dann überhaupt wirksam werden kann, wenn sie von der Geld- und Kreditpolitik flankiert wird. Die jüngsten Erfahrungen in den Vereinigten Staaten und in der Bundesrepublik haben diese Einsicht, die allerdings weder neu noch aufregend ist, einmal mehr bestätigt.

Ein weiterer Aufgabenkreis – er wird im «Konzunkturartikel» ebenfalls anvisiert – eröffnet sich in der Verbreiterung und Systematisierung der konjunkturpolitischen Entscheidungsgrundlagen. Ein noch so ausgereiftes Instrumentarium nützt wenig, wenn sein Einsatz deshalb erschwert wird, weil die Diagnose nicht sorgfältig durchgeführt werden kann, weil es an aussagekräftigen Diagnoseinstrumenten fehlt. Auch in dieser Beziehung hat die Schweiz einiges Terrain gutzu-

machen, rangiert sie doch in den Wirtschaftsstatistiken und in der wissenschaftlichen Auswertung dieser Grundlagen unter allen Industriestaaten der freien Welt mit Abstand am Schwanze. Es ist dies gewiss kein Ehrenplatz!

Die Aufgabe der Stunde

Der Weg, der eingeschlagen werden müsste, ist also nunmehr klar vorgezeichnet. Die an Hilflosigkeit grenzende Frage mancher Politiker, was denn um Gottes Willen in der Vergangenheit gegen die Geldentwertung hätte unternommen werden können, hat in der gegenwärtigen Phase des konjunkturpolitischen Gesprächs jeden Realitätsbezug verloren; sie stand schon vorher auf äusserst schwachen Füssen. Die Aufgabe der Stunde heisst: Vorbereitung der wirtschaftspolitischen Grundlagen, die den Staat aus der Rolle einer konjunkturpolitischen Marionette befreien. Die Inangriffnahme dieser Aufgabe ist dringend; sie erträgt keinen Aufschub, wenn unser Land nicht wieder, wie schon so oft in der Vergangenheit, von den Ereignissen «überrumpelt» werden sollte.

Der schweizerische Gesetzgebungs-weg ist lange und beschwerlich. Deshalb muss er nun ohne Zögern abgeschritten werden; und dies im Bewusstsein, dass es in der schweizerischen Konjunkturpolitik keinen «schweizerischen Sonderfall» gibt und dass der Erhaltung der Marktwirtschaft am besten gedient ist, wenn ihre Spielregeln eingehalten werden, unter denen die Verfolgung einer Stabilitätspolitik, die diesen Namen verdient, an erster Stelle steht. Das Wort von Walter Eucken, dass der Untergang von Wirtschaftsordnungen mit der Missachtung

ihrer Prinzipien beginnt, gilt insbesondere für die Marktwirtschaft. Sie offenbart den Wirtschaftssubjekten mancherlei Freiheiten, bestraft aber den

Missbrauch ihrer Freiheiten mit Reaktionen, die zu ihrer Selbstzerstörung führen.

Willy Linder

DER SOZIALISMUS – TABU VON HEUTE?

Tabufreies Zeitalter?

Mit den Tabus aus früherer Zeit haben wir wohl so ziemlich aufgeräumt. Eines war der Nationalismus, wie wir ihn vor allem seit dem 19. Jahrhundert in Europa erlebt haben, als Reaktion auf die napoleonischen Eroberungskriege. Wieviel Blut hat er gekostet! Er hat, in Europa wenigstens, viel von seiner verhängnisvollen Macht verloren und ist mehr östlich gewandert. Seine größten Triumphe feiert er jetzt in Asien und Afrika. Ein anderes grosses Tabu war die Religion. Es war jahrhundertlang gefährlich, sich gegen die Kirche zu stellen. Heute kann jeder denken und glauben, was er will. Heute verkünden Theologen ihre neueste Entdeckung: «Gott ist tot!» Es gab noch ein Tabu: Sex. Heute wird es in breiter Öffentlichkeit gezeigt.

Gibt es heute noch Tabus? Zum Wesen des Tabus gehört es, dass es selbstverständlich respektiert wird. Es bedarf keiner Argumente. Wer sich dagegen stellt, schliesst sich damit selbst aus der Gesellschaft der modernen Menschen aus. Er wird nicht mehr für voll genommen. Er gilt als rückständig, reaktionär, asozial – und was derartiger Verdammungsurteile mehr sind. So kritisch der moderne Mensch eingestellt ist – vor den Tabus macht er halt.

Unser heutiger Sozialismus, der sich zu einem modernen Tabu entwickelt hat, er ist ein Kind der Technik und diese ein Kind der naturwissenschaftlichen Erfindungen.

Vom Ursprung des Sozialproblems

Warum sind und empfinden wir moderne Menschen sozial? Die Antwort ist gewöhnlich: Unser Gefühl und Empfinden als moderne Menschen, unser verfeinertes moralisches Gefühl und Bewusstsein verlangen einfach gebieterisch soziale Gerechtigkeit, Schutz des sozial Schwachen im Daseinskampf, soziale Gleichstellung. War nicht die Ausbeutung der menschlichen Arbeitskraft durch den Unternehmer, bevor es ein modernes Sozialbewusstsein gab – war sie nicht einfach himmelschreitend, barbarisch? Diese Antwort ist etwas oberflächlich. Wir sind nicht besser als unsere Grossväter, die uns die moderne Technik brachten. Sie waren nicht auf einer barbarisch primitiven moralischen Stufe im Vergleich mit uns. Die Bedeutung der sozialen Unterschiede und ihre Bekämpfung trat in der Geschichte zeitweise zurück und zeitweise in den Vordergrund. Aber die sozialen Unterschiede hat es immer gegeben und wird es immer geben. Gibt es doch auch im Kommunismus, so insbesondere in

Sowjetrussland die allergrössten Unterschiede zwischen den Bedingungen des Komforts, um nicht zu sagen des Luxus der wenigen Obersten und Mächtigen – im krassen Gegensatz zu der bedrückten Existenz und dem Mangel, unter dem die grosse Masse leidet. Die Unterschiede zwischen reich und arm, zwischen tüchtig, erfolgreich und unbegabt und erfolglos liegen in der Natur des Menschen.

Auch ohne das Sozialgebot würden für die Beziehungen der Menschen untereinander zwei Gebote völlig ausreichen: das der Menschenliebe und das der Gerechtigkeit. Man sollte aufhören, den Sozialismus als ein Gebot der Ethik hinzustellen. Der Arbeiter, der soziale Gerechtigkeit fordert, lehnt Liebesgaben, lehnt karitative Leistung ab. Er fordert! Unter einer «gerechten Lösung der Arbeiterfrage» versteht er eine betont den Arbeiter begünstigende Lösung, nämlich immer höheres Entgelt gegen möglichst verkürzte Arbeitsleistung und Arbeitszeit. Die Schalen dieser sozialen Gerechtigkeit sind nicht im Gleichgewicht. Und woher nun diese wie eine Suggestion sich vollziehende, die Allgemeinheit erfassende sozialistische Entwicklung des Denkens und Fühlens?

Die Dinge liegen verhältnismässig einfach. Lassen wir einmal das Gefühlsmässige beiseite, die gefühlsmässige Kritik an den Unternehmern und an den masslosen Lohnforderungen des Arbeiters. Unser moderner Komfort, heute ein Bedürfnis nicht nur der Reichen, bedingt technisch Arbeiterheere, und schafft damit Machtpositionen. Es handelt sich um den enormen modernen Komfortbedarf der Allgemeinheit, der Masse einschliesslich der Arbeiter, die heute auch modernisiert,

technisiert, motorisiert sind, und von denen Unzählige ihre Waschmaschinen, Kühlschränke, Radios, Fernseheinrichtungen und Autos nicht mehr entbehren können. Sollten die Millionenheere, die zur Erzeugung dieser raffinierten Dinge für Millionen Menschen nötig sind, sich nicht ihrer Macht bewusst werden, sich nicht organisieren? Nicht herausholen, was herauszuholen ist?

Belastungsgrenzen

Und wenn dann die Vollbeschäftigung – auch ein modernes Tabu – glücklich erreicht ist, wo sollen dann noch Grenzen der Arbeiterforderungen gefunden werden? Gibt es noch Grenzen dafür? Die Grenze liegt ganz einfach da, wo die Wirtschaft, infolge zu hoher Belastung durch die Löhne, nicht mehr rentiert, und daher Stilllegungen um sich greifen. Oder wo die fortschreitende Geldentwertung jede weitere Lohnerhöhung ihres realen Wertes beraubt.

Das Interesse des Unternehmers, sein Massstab für den Gewinn, der ihm die Fortführung und Erweiterung seines Unternehmens möglich und erwünscht erscheinen lässt: dieser Unternehmergegewinn ist das Rädchen, das die Wirtschaft in Gang hält. Wo er schwindet, tritt Arbeitslosigkeit ein.

Als Ausweg empfahl man die Überführung des Produktionsapparates aus privater Hand auf den Staat. Nun, in der Praxis hat das niemals befriedigt. Besser ist es dadurch nicht geworden, insbesondere nicht für den Arbeiter. Die Wirtschaft muss rentabel bleiben, sonst kommt sie zum Erliegen. Und das Prinzip der Konkurrenz muss bleiben,

sonst geht die Leistung, die Qualität der Güter, zurück.

Inflation: der Arbeiter verliert

Allerdings kann der Unternehmer die durch Lohnerhöhungen gestiegenen Kosten einfach dem Preis seiner Ware zuschlagen. Das erzeugt die Lohn-Preisspirale der Inflation. Schliesslich eilt auch die sich steigernde und beschleunigende Inflation ihrem Ende zu. Wenn die Lohnerhöhungen durch die Geldentwertung aufgezehrt werden, tritt die Inflation in ihre Endphase ein. Die Rechnung zahlt die Allgemeinheit. Der Arbeiter ist stets bei den Verlierenden gewesen, schon weil die Schrumpfung der Wirtschaft Arbeitslosigkeit mit sich bringt.

Das Ende der Inflation, wenn sie nicht rechtzeitig gestoppt wird, ist stets Deflation, Abwertung, Währungsreform, die ein ganzes Volk weitgehend beraubt. Dann ist der ganze Zauber zu Ende, von dem manche glaubten, es ginge immer noch ein Stück so weiter. Dann ist das brüskende Ende da, ein Ende mit Schrecken, bis nach Jahr und Tag all das wieder vergessen ist und das Spiel von neuem beginnen kann.

Inflation ist das unsozialste politische Geschehen, ist letztlich Betrug am Volk. Und Inflation ist es, die nach Lenins bekanntem Wort die kapitalistischen Staaten reif machen soll für den Kommunismus.

Und die Freiheit?

Aber schwerer als die wirtschaftlichen Momente wiegen die menschlichen. Aurobindo sagt vom Sozialismus: "It takes away all freedom of the individual."

Das ist schliesslich der schwerste Vorwurf gegen den Sozialismus, dessen Vertreter sich so gern als Vorkämpfer der Freiheit gebärden – er nimmt dem Menschen, dem einzelnen, seine Freiheit, er vermasst ihn, zwingt ihn durch systematische Schulung in eine vorgezeichnete Gesinnung und nimmt ihm ein gut Teil seiner Eigenpersönlichkeit. Mehr als alles andere sagt schliesslich über den geistigen Hintergrund und Untergrund des Sozialismus da, wo er sich radikal zum Kommunismus durchgesetzt hat, dessen Kampf gegen die Religion.

Gewiss, unsere Sozialisten sind keine Kommunisten, wenn auch ihr linker Flügel Sympathien mit den Kommunisten erkennen lässt, und wenn auch das jetzt oft gehörte Wort «Neuverteilung des Eigentums», oder – zunächst wenigstens – des Grundeigentums die kommunistische Tendenz erkennen lässt.

Aber sind unsere Sozialisten wirklich sozial? Rücksichtslos brauchen sie ihre Macht für ihren Vorteil, um auch das Letzte herauszuholen. Wie lange noch? Es gibt eine Grenze für Lohnsteigerungen: wenn der Unternehmergewinn schwindet und Arbeitslosigkeit droht. Die Sozialisten, die das Letzte herausholen wollen – sie sind nicht nur nicht sozial, sondern sie sägen den Ast ab, auf dem sie sitzen – auf dem wir alle sitzen.

Und demokratisch? Eine Minorität ist es, die auf Kosten der Gesamtheit des Volkes glaubt, für sich allen Gewinn mit der Gewalt ihrer starken Waffen erzwingen zu können, mag auch die Inflation, die sie fördern, schliesslich alle ruinieren.

Wilhelm Vocke

«KUNSTSCHÄTZE AUS DRESDEN» – IN ZÜRICH AUSGESTELLT

Seit Jahrhunderten gehören die Kunstsammlungen Dresdens zu den hervorragendsten Vereinigungen von Kunstwerken Europas. Es sind alte, gewachsene, nicht nach wechselnden kunsthistorischen Gesichtspunkten neu zusammengetragene Sammlungen. Was die mächtigen sächsischen Kurfürsten seit dem späteren Mittelalter und im besonderen im schmuckfrohen und geltungsbedürftigen 18. Jahrhundert an künstlerischen Äusserungen vieler Art zusammengetragen haben, lässt sich einigermassen nur mit den fürstlichen Sammlungen der Medici in Florenz, der französischen Könige und der Habsburger vergleichen, denen man es – so gut auch immer – gleich tun wollte. Das «Grüne Gewölbe» in Dresden mit seinen märchenhaften Anhäufungen prunkvoller Goldschmiedearbeiten und phantasievoll zur Schau gestellter Juwelen wurde zu einem Inbegriff barocker Fülle und köstlichen Reichtums. Das Porzellan, dessen Kult in Europa am sächsischen Hofe seinen rasch und weithin ausstrahlenden, von echtem und künstlichem Geheimnis umwitterten Anfang nahm, wird uns in Dresden in einer derart magistralen Qualität vorgeführt, dass auch der Betrachter aus puritanischen Zonen, von so viel schöpferischer Phantasie und Gestaltungskraft bezaubert, sich tragen lässt. Und die grosse Gemäldegalerie! Während langer Zeiten suchte man von weither die Galerie in Dresden vor allem wegen der Sixtinischen Madonna Raffaels auf. Ergriffen von der unergründbaren menschlichen Hoheit und künstlerischen Grösse dieser ausser-

gewöhnlichen Schöpfung einer grossen Stunde der abendländischen geistigen Entwicklung, sah man sich diesem grossen Altargemälde gegenüber. Das ist lange vorbei. Das Bild ist noch immer unverändert da. Aber der Geschmack einer herberen Zeit lässt sich von anderen Gefühlslagen begeistern. Und da findet sich in Dresden vieles, das uns heute anspricht – auf das wir heute ansprechen. Es findet sich in der Dresdner Galerie eine ganze Reihe von Meisterwerken der abendländischen Malerei: die grosse Tafel mit dem heiligen Sebastian des Antonello da Messina, wo sich niederländische und italienische Malerei geheimnisvoll sich steigernd berühren, und die wundervoll gelöst ruhende Frau Giorgiones, mit der eine neue Stufe des abendländischen Selbstverständnisses erreicht wurde. Oder die still verklärte Verkündigung des Ferraresen Francesco del Cossa und das Knabenporträt Pinturicchios. Und dann mit einem grossen Sprung – nicht zeitlich, aber menschlich und künstlerisch – Tizians «Zinsgroschen», die Begegnung des wissenden Christus mit Judas, Auge in Auge. Und die grossen frühen Tafeln Cranachs, Dürers Bildnis und Holbeins geheimnisvoll grossartiger Morette, in dem die altdeutsche Malerei ihre Höhe erreicht. Und die unerhört festlichen und grossartigen Kompositionen Veroneses, die Auffindung des Moses-Knäbleins im Nil oder dessen Anbetung der Könige, Tizians Bildnis eines Malers (ein künstlerisches Wunder: keine leuchtenden Farben, kein «schöner» Mann; aber weil der Künstler gross war und seine

Auffassung auch, strahlt das Bild selbstverständliche Würde, Grösse, Menschlichkeit aus). Oder Correggios still verklärtes Weihnachtsbild. Nein, man kann nicht aufzählen, was alles Schöne und Aussergewöhnliches es in der Dresdner Galerie zu sehen gibt – über Rubens und van Dyck, Rembrandt und Vermeer, Poussin, Claude und Watteau, bis hinauf in weniger exuberante Zeiten.

Neben solchen leuchtenden Hauptstücken abendländischen künstlerischen Lebens finden sich in den stillen Räumen des Kupferstichkabinetts, dessen besonderes Dekorum der ehrwürdige Gelehrte Max Lehrs war, Zeichnungen der selben Meister – weniger augenfällig, aber nicht geringer an künstlerischer Aussagekraft, ja oft spontaner, direkter und unmittelbarer.

Neben den Kunstmuseen Dresdens steht die Oper, die bis in die Vorkriegszeit hinein eine der Hauptstätten des musikalischen Lebens in Europa war. Mehrere der Kompositionen Richard Strauss' fanden hier ihre glanzvolle Uraufführung. Willi Schuh hat in der Neuen Zürcher Zeitung jeweils darüber in unvergesslicher Weise berichtet.

Dieses reiche künstlerische Leben wurde im letzten Krieg mit einem Schlag zerstört. In der energischen Bekämpfung der gewaltigen nationalsozialistischen Kriegsmaschinerie wurde die Innenstadt Dresdens durch einen massierten Fliegerangriff der Alliierten zusammengeschlagen. Wohl waren die vielen tausend Kunstgegenstände ausgelagert, so dass sie der Vernichtung entgingen. Aber die Ausstellungsbäude, in denen sie verwahrt und gezeigt wurden, darunter der «Zwinger», ein barocker Prachtsbau, waren schwer getroffen. Der Ausgang des Krieges

brachte Dresden und Sachsen weitgehend veränderte gesellschaftliche und politische Verhältnisse. Die Stellung Dresdens war nicht mehr dieselbe. Man kommt heute – zeitlich gesehen – schneller und leichter nach Moskau als nach Dresden. Aber mit beträchtlicher, lange dauernder und höchst respektabler Anstrengung hat sich die Stadt wieder aufgerichtet. Die Museumsgebäude wurden wieder hergestellt, so dass die berühmten Kunstsammlungen, ein Stolz des Landes, wieder vorgewiesen werden konnten. Und jetzt möchte man der Welt zeigen, was man hat, dass man noch da ist und dass mit den von den Vorfahren überkommenen künstlerischen Äusserungen noch immer unverändert grosser Staat zu machen ist, so dass Dresden neben den grossen Kunststädten der Welt nicht zurückzustehen hat. Nachdem man 1969 in Stockholm eine Gruppe ausgewählter Kunstwerke gezeigt hatte, haben jetzt Zürich und die Schweiz die besondere Ehre und die seltene Gunst, «Kunstschatze aus Dresden» während manchen Wochen zeigen zu dürfen.

Die Dresdner Kunstsammlungen sind so reich, dass man dort kaum recht gewahr werden dürfte, wie jetzt manches daraus im Ausland als ein Aushängeschild vornehmster Art gezeigt wird. Während man den sächsischen Kurfürsten des 17. und 18. Jahrhunderts, vor allem Friedrich August II. und Friedrich August III., ihre verschwenderische Lebenshaltung auf Kosten des Volkes mit vielem Grund zum Vorwurf macht, wird das, was sie dabei an Kunstsachen angehäuft haben, nicht ohne Stolz einer veränderten Nachwelt vorgewiesen.

Es wäre unangebracht zu erwarten, dass Dresden uns nur das beste ge-

schickt hätte. Wenig verwöhnt, wie wir auf diesem Felde sind, wären die Unterschiede auch wohl nicht durchwegs wahrgenommen worden. Aber man war grosszügig und generös in Dresden und hat uns eine schöne, reichhaltige und beglückende Auswahl zukommen lassen. Seit der Ausbreitung der Wiener Kunstschatze, 1946, bald nach dem Krieg, haben wir keinen solchen Augenschmaus mehr zu geniessen bekommen.

Was ist nicht alles da, uns auf viele Wochen zu erfreuen! Der köstliche Tempelgang Mariens des Venezianers Cima da Conegliano mit seinem orientalischen timbre und der herrlich klaren Landschaft. Tizian hat sich seiner erinnert, als an ihn die Aufgabe kam, das Thema zu behandeln. Und es ist da Tizians grossartig aufgefasstes Bildnis des Mannes mit dem Palmzweig, das zeigt, welch hoher Moment der abendländischen Menschheitsentwicklung in der venezianischen Malerei der Mitte des 16. Jahrhunderts erreicht worden war. Der kleine Elsheimer ist da mit der lichtverklärten Szene der Bewirtung der unerkannten Götter Jupiter und Merkur durch das arme alte Ehepaar Philemon und Baucis, ein künstlerisches Wunderbild, bloss 16 auf 22 cm messend, geschaffen von einem armen Deutschen in Rom, gleichsam aus dem Nichts heraus. Und es ist da das Meisterwerk des 32jährigen Rembrandt mit der wie eine Erscheinung aufleuchtenden Braut an der Hochzeitstafel des leidenschaftlichen Simson, der seine Träume erzählt. Und der wundervolle Claude Lorrain mit der zarten Liebesszene von Acis und Galatea. Und Ruysdaels mächtige melancholische Vision des nächtlichen Judenfriedhofs. Es ist da das zauberhafte Liebesfest Watteaus, dieses ver-

klärten Traumes des Paradieses auf Erden. Und wieviele ist noch nicht genannt: der grossartige Veronese, der märchenhafte Tintoretto, der stille und feine Terborch, der ungewöhnlich erregte, herrlich erhaltene Botticelli, das delikate Frauenbildnis in Pastell der Rosalba – und die ganzen Romantiker des 19. Jahrhunderts, die in Dresden einen Hauptstützpunkt für ihre Bewegung gefunden hatten: Caspar David Friedrich, Olivier, Koch und die Maler der neueren Zeit. Nicht ist die Rede von den Schätzen des «Grünen Gewölbes» aus Gold und Silber und Juwelen, kostbaren Materialien, mit denen die Gestaltungslust des Menschen oft die erstaunlichsten Spiele trieb. Es wurde nichts gesagt von den Handzeichnungen und den Stichen, die uns das mit allem Grund altberühmte Kupferstichkabinett aus seiner Fülle hergeliehen hat: das Blatt von Grünewald, das allein von seiner künstlerischen und menschlichen Grösse einen vollen Begriff gibt, die jugendfrische Landschaft Wolf Hubers, die Alpenlandschaft Breughels, Saskia im Bett sitzend, von Rembrandt – eine erschöpfende Aussage in wenigen Strichen mit der Feder und dem Tusch-Pinsel –, die beiden stillen und grossen Radierungen von Seghers und die eindringlichen Zeichnungen der Romantiker, mit denen sie oft ihr bestes darlegten. – Es wurde auch nichts gesagt über die Abteilung italienischer Renaissance-Bronzen, die nach dem kriegsbedingten Verlust so vieler Meisterstücke in Berlin heute ihre Vergleichsstücke in der Frick-Collection in New York findet. Und schliesslich wurde auch nichts gesagt von der grossen, vielfältigen, farben- und formenreichen Welt des Meissner Porzellans, die so viel zum weltweiten

Glanz des Dresdner Hofes im 18. Jahrhundert beigetragen hat. Embarras de richesse!

Und nun kommt diese grosse alte künstlerische Welt in ein Land und zu einem Volk ohne künstlerische Traditionen, ohne stete Anschauungs- und Auseinandersetzungsmöglichkeiten, ohne deutliche Begriffe und Massstäbe, dem die Welt der Kunst in der Form der jeweiligen Gegenwartskunst seit etwa zwei Generationen nahe zu bringen versucht wurde. Wir haben hierzulande oft einen kleinen und engen Begriff von bildender Kunst, der von Hodler bis ins kräftig hervortretende Heute schwingt. Das Kunsthau Zürich wurde 1910 erbaut; vorher brauchte man keines. Der künstlerischen Hinterlassenschaft früherer Zeiten mit anderen

Verhältnissen und anderen Aufgaben begegnet man allenfalls im Ausland auf Reisen, in den Uffizi in Florenz, im Louvre, in München etwa. Was man da sieht, gehört zur Fremde, es ist fremdartig und wird nicht in den eigenen Lebensraum aufgenommen.

Die Ausstellung der «Kunstschatze aus Dresden» im Kunsthau Zürich eröffnet uns Einsichten in eine weite künstlerische Welt. Sie bietet uns neue Zugänge zu dem schwer fassbaren Phänomen der bildenden Kunst, und sie lässt uns die künstlerische Äusserung höherer Ordnung als ein geistiges Vergnügen erleben. Sie ist für uns eine Chance, die sich vermutlich nicht so bald wieder bieten wird.

Walter Hugelshofer